

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gea Kirchner 563 389 535 gea.kirchner@aph.wuppertal.de
	Datum:	31.10.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1340/24 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 21.11.2024 Betriebsausschuss APH und KIJU Entgegennahme o. B.		
Bericht zur Beantragung der gesondert berechnungsfähigen betriebsbedingten Investitionsaufwendungen ab 01.01.2025 für die Einrichtung Wuppertaler Hof		

Grund der Vorlage

Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal bindet den Ausschuss künftig frühzeitig in den Beantragungsprozess zur Festsetzung der erforderlichen Investitionskosten aufwendungen ein.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss APH und KIJU nimmt die Vorlage zur Beantragung der gesondert berechnungsfähigen, betriebsbedingten Investitionsaufwendungen ab 01.01.2025 für die Einrichtung Wuppertaler Hof gem. vorliegender Aufstellung ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Matthias Nocke

Gea Kirchner

Begründung

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 82 Absatz 3 SGB XI dürfen in der Pflegevergütung und den Entgelten für Unterkunft und Verpflegung keine Investitionsaufwendungen berücksichtigt werden.

Diese sind den Pflegebedürftigen gesondert in Rechnung zu stellen. Rechtsgrundlage für die Höhe der gesondert berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ist in Nordrhein-Westfalen seit Oktober 2014 das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zum APG NRW (APG DVO NRW) vom 02. November 2014.

Zuständig für die Berechnung der Investitionskosten von Alten- und Pflegeeinrichtungen ist der Landschaftsverband Rheinland (LVR).

Die gesondert berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen für die Einrichtung Wuppertaler hat der LVR für die Zeit bis zum 31.12.2024 festgelegt. Somit ist für den Zeitraum ab 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 eine Neubeantragung erforderlich.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen und neu zu beantragenden Investitionskosten sind in der Anlage 01 dargestellt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Beschlussvorlage ist klimaneutral.

Anlage

Anlage 01 – Gegenüberstellung der Investitionskosten